

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10975 –**

**Lohnabstandsgebot beachten – Arbeitnehmer und Mittelstand entlasten –  
Den steuerlichen Grundfreibetrag für 2024 auf 14.000 Euro und weitere  
Tarifeckwerte korrespondierend erhöhen**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass der Inflationsanstieg für viele Menschen in Deutschland ein großes Problem darstelle und sie finanziell in einer erheblichen, teilweise sogar existenzgefährdenden Weise belaste. Während das Bürgergeld seit Januar 2024 um rund 12 Prozent angehoben worden sei, seien die Löhne von vielen Millionen Beschäftigten nicht im gleichen Ausmaß gestiegen. Der Anreiz zur Arbeit sinke, da das Lohnabstandsgebot nicht mehr ausreichend gewahrt sei.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Der steuerliche Grundfreibetrag nach § 32a Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (Tarifzone 1) wird zum 01.01.2024 von bislang 11 604 Euro auf 14 000 Euro angehoben.
2. Die Eingangsbeträge der weiteren Tarifzonen 2 bis 4 des Einkommensteuertarifs gemäß § 32a Absatz 1 Nummer 2 bis 4 des Einkommensteuergesetzes werden zum 01.01.2024 korrespondierend angehoben.
3. Zur Gegenfinanzierung werden einerseits die nicht notwendigen staatlichen Leistungen für Kosten und Folgekosten der von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen geduldeten illegalen Zuwanderung nach Deutschland zurückgeführt, zum Beispiel die jährlichen Milliardenbeträge für die Ausländer ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland.

4. Zur Gegenfinanzierung werden andererseits die Leistungen an die Europäische Union zurückgeführt, die nach der bisherigen Planung der amtierenden Bundesregierung im Zeitraum von 2024 bis 2028 um rund 30 Prozent von 37,2 Milliarden Euro auf 49 Milliarden Euro steigen sollen, ab 2028 zusätzlich der Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem europäischen Aufbauplan „NextGenerationEU“.
5. Ab dem Veranlagungszeitraum 2025 werden alle Tarifeckwerte über eine normierte Tarifformel automatisch angepasst, mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten (vgl. hierzu den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6144).

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/10975 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Sascha Müller**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Sascha Müller

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10975** in seiner 164. Sitzung am 12. April 2024 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Wahrung des Lohnabstandsgebots wie im Antrag beschrieben feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Der steuerliche Grundfreibetrag nach § 32a Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (Tarifzone 1) wird zum 01.01.2024 von bislang 11 604 Euro auf 14 000 Euro angehoben.
2. Die Eingangsbeträge der weiteren Tarifzonen 2 bis 4 des Einkommensteuertarifs gemäß § 32a Absatz 1 Nummer 2 bis 4 des Einkommensteuergesetzes werden zum 01.01.2024 korrespondierend angehoben.
3. Zur Gegenfinanzierung werden einerseits die nicht notwendigen staatlichen Leistungen für Kosten und Folgekosten der von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen geduldeten illegalen Zuwanderung nach Deutschland zurückgeführt, zum Beispiel die jährlichen Milliardenbeträge für die Ausländer ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland.
4. Zur Gegenfinanzierung werden andererseits die Leistungen an die Europäische Union zurückgeführt, die nach der bisherigen Planung der amtierenden Bundesregierung im Zeitraum von 2024 bis 2028 um rund 30 Prozent von 37,2 Milliarden Euro auf 49 Milliarden Euro steigen sollen, ab 2028 zuzüglich der Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem europäischen Aufbauplan „NextGenerationEU“.
5. Ab dem Veranlagungszeitraum 2025 werden alle Tarifeckwerte über eine normierte Tarifformel automatisch angepasst, mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten (vgl. hierzu den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6144).

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/10975 in seiner 94. Sitzung am 12. Juni 2024 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10975.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Ursache für den Anstieg der Inflation der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sei und in der Folge die Energiepreise und die Inflation gestiegen seien. Die Ampelkoalition habe Maßnahmen wie die Energiepreisbremsen oder die Direktzahlungen ergriffen, um die Inflationen abzufedern und insbesondere die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten. Darüber hinaus seien im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes zusätzliche Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 30 Milliarden Euro bewirkt worden. Darunter seien Maßnahmen wie die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags sowie auch der Ausgleich der kalten Progression gewesen. Weitere Anpassungen des Steuertarifs an die Inflationsentwicklung wolle man rückwirkend für das Jahr 2024 in einem der nächsten Steuergesetze vornehmen. Gleiches werde auch für die Jahre 2025 und 2026 gelten. Die Forderungen des Antrags seien entweder schon erfüllt worden oder würden noch erfüllt.

Die Vorschläge der Fraktion der AfD zur Gegenfinanzierung der Grundfreibetragserhöhung auf 14 000 Euro seien unseriös, da sie eine Schwächung der Europäischen Union, der deutschen Wirtschaft und des Wohlstands in Deutschland insgesamt bedeuteten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Steuerbelastung für den Mittelstand und die Mittelschicht in Deutschland zu hoch sei. Im dritten Jahr der Ampelregierung sei festzuhalten, dass das Preis-/Leistungsverhältnis bei Steuern und Leistungen nicht mehr stimme und eine Entlastung notwendig sei. Daher wünsche sich auch die Fraktion der CDU/CSU, dass der steuerliche Grundfreibetrag rückwirkend zum 1. Januar 2024 angepasst werde. Die im Antrag der Fraktion der AfD geforderte Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf 14 000 Euro sei allerdings maßlos. Eine seriöse Politik müsse auch eine entsprechende Gegenfinanzierung beinhalten. Der Vorschlag, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung der Migration in Höhe von 60 bis 70 Milliarden Euro für die Gegenfinanzierung zu nutzen, sei unseriös. Jeder wisse, dass diese Ausgaben nur zum Teil eingespart werden könnten und daher nicht für die Gegenfinanzierung ausreichten. Ebenso lehne man den Vorschlag ab, die Mittel an die Europäische Union zu kürzen, da man insbesondere jetzt sehe, dass Europa immer wichtiger werde und man es stärken müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD beinhalte viel Populismus und wenig Substanz. Die Forderung nach einem steuerlichen Grundfreibetrag von 14 000 Euro und die Vorschläge zur Gegenfinanzierung seien unseriös. Die im Antrag genannten Zahlen zur Finanzierung der Migration seien viel zu hoch gegriffen. Die Kürzung des europäischen Wiederaufbauplans „NextGenerationEU“ sei ebenfalls abzulehnen.

Zwar sei das Ziel, den Lohnabstand zu vergrößern, durchaus vertretbar. Der im Antrag aufgezeigte Weg führe aber nicht zum Ziel. Sinnvoller seien gute Löhne für harte Arbeit. Deswegen habe die Ampelkoalition den Mindestlohn deutlich erhöht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich für weitere Verbesserungen beim Mindestlohn ein und sähe den Mindestlohn gerne auf dem Niveau der EU-Mindestlohnrichtlinie, wonach ein angemessener Mindestlohn mindestens 60 Prozent des Medianlohns des jeweiligen Landes ausmache. Auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass Arbeit auch armutsfest sei, und es profitierten davon junge Menschen und Menschen mit wenig Einkommen sowie Menschen mit geringen formalen Qualifikationen. Von den im Antrag genannten Forderungen profitierten hingegen untere Einkommensschichten mit einem Jahreseinkommen bis 40 000 Euro nicht.

Die vermeintlich sozialen Anliegen der Fraktion der AfD, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Mittelstand zu entlasten, blieben überwiegend nur Worthülsen. Der Sozialstaat sei ein integraler Teil einer funktionierenden Demokratie. Die AfD stelle Bezieherinnen und Bezieher sozialer Leistungen in eine Ecke, in die sie überwiegend nicht hingehörten. Fakt sei, dass die Anzahl der Bürgergeld- bzw. früher Arbeitslosengeld-II-Emp-

fänger in den letzten zehn Jahren um deutlich mehr als 1 Million gesunken sei. Ein Drittel der 5,4 Millionen Leistungsempfänger seien Kinder und mehr als 2 Millionen Bezieher stünden aus gesundheitlichen oder familiären Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, sodass es sich lediglich um 1,7 Millionen Menschen handle, die prinzipiell arbeitsfähig seien.

Ebenso verschweige die Fraktion der AfD, dass Deutschland über eine Reihe von Kanälen von der Europäischen Union profitiere. Insbesondere die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und der Binnenmarkt seien essenziell. 42 Prozent der deutschen Mittel für „NextGenerationEU“ dienten der Umsetzung von Klimazielen. Zusammenfassend sei der Antrag der Fraktion der AfD klimapolitisch, verteilungspolitisch und wirtschaftspolitisch unverantwortlich, weshalb ihn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, der Antrag der Fraktion der AfD blende komplett aus, dass die Ampelkoalition bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz seien für die Jahre 2023 und 2024 erhebliche Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger bewirkt worden.

Die Gegenfinanzierungsvorschläge der Fraktion der AfD stünden dem Grunde und der Höhe nach auf sehr wackligen Füßen. Dabei würden unrealistische Annahmen zugrunde gelegt, die zu erheblich negativen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und auf die soziale Stabilität in Deutschland führten. Angesichts des Arbeitskräftemangels und des demographischen Wandels seien Investitionen in die Integration von Migranten sowohl moralisch geboten als auch wirtschaftlich vorteilhaft. Mit den für die Zukunft von Bundesfinanzminister Christian Lindner vorgeschlagenen Steuerentlastungen setze man sich weiterhin für den Ausgleich der kalten Progression ein, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Die geplanten Steuerentlastungen zeigten, dass die Regierungskoalition bereits aktiv daran arbeite, die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren und gleichzeitig ein ausgewogenes Steuersystem zu etablieren.

Die **Fraktion der AfD** verwies in Richtung der Fraktion der CDU/CSU darauf, dass eine geeignete Maßnahme für die Entlastung der Mittelschicht und der mehr als 500 000 deutschen Unternehmen im Mittelstand vor allem die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags sei.

Zu den Ausführungen der Fraktion der SPD erklärte sie, es sei unwahr, dass die Inflationssteigerungen durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst worden seien. Bereits im Dezember 2021 und damit lange vor dem Kriegsbeginn habe die Deutsche Bundesbank zweimal ihre Inflationsprognose und damit ihre geldpolitischen Ziele revidieren müssen. Damals habe die Inflation schon über drei Prozent gelegen. Seit diesem Zeitpunkt sei ein Kaufkraftverlust bei vielen Bürgern von über 20 Prozent festzustellen. Die Ursachen für die hohe Inflation seien zum Teil in der ideologisch getriebenen grünen Inflation, der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und in der fehlgeschlagenen Energiewende zu sehen. Daher sei es mehr als geboten, den Menschen in den unteren Einkommensklassen eine deutliche Entlastung durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 14 000 Euro zu gewähren.

Das Argument von Seiten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stattdessen lieber für gute Löhne zu sorgen, greife zu kurz. Gute Löhne erziele man nur, wenn die Unternehmen wettbewerbsfähige Produkte auf den Markt bringen könnten. Wettbewerbsfähige Produkte setzten eine wettbewerbsfähige Wirtschaft voraus, die wiederum auf vernünftige Steuersätze und vor allem vernünftige Energiepreise angewiesen sei, was derzeit nicht der Fall sei.

Hinsichtlich der Gegenfinanzierung verweise man auf den vom Abgeordneten Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) wiederholt vorgetragenen Vorschlag, wenn nur 100 000 Bürgergeldempfänger eine Arbeit aufnehmen, würde man pro Jahr drei Milliarden Euro sparen. Unter den Bürgergeldempfängern seien keinesfalls nur nicht arbeitsfähige oder kranke Menschen. Die Fraktion der AfD habe in ihrem Antrag gute Vorschläge für eine Gegenfinanzierung unterbreitet. Man müsse sich wieder mehr um die Menschen kümmern, die Steuern zahlten, Beiträge erbringen würden und das Land am Laufen hielten.

Die **Gruppe Die Linke** wies darauf hin, dass die logische Schlussfolgerung für die Einhaltung des Lohnabstandsgebots ein höherer gesetzlicher Mindestlohn und eine stärkere Tarifbindung sei, was die Fraktion der AfD aber ablehne. Mit polemischen Äußerungen gegen Bürgergeldbezieher könne man nicht erreichen, dass die Beschäftigten mehr Geld in der Tasche hätten.

Die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Steuerentlastung helfe nur denjenigen Menschen, die überhaupt in nennenswerter Höhe Steuern zahlten. Wenn man über eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags diskutiere, dann dürfe man das andere Ende des Steuertarifs nicht unangetastet lassen. Die Spitzenverdiener müssten

stärker belastet werden, damit nicht am Ende nur diejenigen am meisten profitierten, die die höchsten Einkommen hätten. Die Fraktion der AfD schlägt in der Steuerpolitik regelmäßig Maßnahmen vor, die nur Menschen mit sehr hohen Einkommen und hohem Vermögen begünstigen. Im Gegensatz dazu setzt sich die Gruppe Die Linke für eine gerechte Steuerpolitik sowie eine grundlegende Reform der Einkommensteuer und anderer, vermögensbezogener Steuern ein.

Berlin, den 12. Juni 2024

**Sascha Müller**  
Berichtersteller

